

UniReport



Anhang I für den Studienanteil Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1-Kurzfach) vom 14. Juni 2023 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16. Januar 2023 (SPoL)

Genehmigt vom Präsidium am 01. August 2023, genehmigt durch das Hessische Kultusministerium am 26. September 2023.

Für das Studium des Studienanteils Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1-Kurzfach) hat der Fachbereich Evangelische Theologie am 14. Juni 2023 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung am 24. April 2023 folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 26. September 2023, das Hessische Kultusministerium gemäß § 7 Absatz 2 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

1 Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)

1.1 Allgemeine Ziele

Ziel des Studiums ist die wissenschaftliche Vorbereitung für das Lehramt im Fach Evangelische Religion an Grundschulen. Das Fachstudium zielt auf einen Gegenstand, der ausgehend von den Erfahrungen, Problemen und Orientierungsbedürfnissen einer jeden Gegenwart, immer aufs Neue konstituiert und erschlossen werden muss. Dies erfordert ein hohes Maß an begrifflich-methodischer Kompetenz, wobei Studierende fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Themen bzw. Inhaltsbereiche aufeinander beziehen müssen. Zugleich befähigt das Studium der Evangelischen Religion zur Reflexion und Relativierung des eigenen Standpunkts, zur Reflexion der eigenen Religiosität und der Berufsrolle in Schule, Kirche und Gesellschaft. Insofern versteht sich das Studium der Evangelischen Religion als Beitrag zum allgemeinen Wissensdiskurs.

1.2 Fachwissenschaftliche Ziele und Kompetenzen (gemäß HLbGDV § 15 Absatz 2)

Der fachwissenschaftliche Anteil des Studiums im Unterrichtsfach Evangelische Religion soll dazu dienen, einen eigenständigen und kritischen Umgang mit den Gegenständen und Methoden des Fachs Evangelische Theologie zu ermöglichen. Studierende sollen mit den charakteristischen Methoden, wissenschaftlichen Hilfsmitteln und zentralen Problemstellungen der unterschiedlichen theologischen Fächer vertraut werden, die Fähigkeit zu methodisch geleitetem und inhaltlich vertieftem Umgang mit den christlichen Glaubensüberlieferungen, religiösen sowie theologischen Gegenwartsfragen erwerben und zu eigenen Urteilen gelangen. Studierende sollen die Fähigkeit erwerben, sich mit nichtchristlichen Religionen und Weltanschauungen und mit grundlegenden

Erkenntnissen anderer Wissenschaften kritisch auseinanderzusetzen, Einblick in historische und zeitgenössische religiöse sowie christliche Lebenspraxis gewinnen und ihre Bedeutung für den persönlichen Lebensvollzug und für das gesellschaftliche Zusammenleben reflektieren.

Systematisch untergliedert sich die Evangelische Theologie in die Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und das Fach Religionswissenschaft.

Die Studienabsolventinnen und Studienabsolventen kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden. Sie beherrschen zentrale methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind in Fragen des Glaubens und Handelns theologisch urteils- und argumentationsfähig.

1.3 Fachdidaktische Ziele und Kompetenzen (gemäß HLbGDV § 15 Absatz 3)

Der fachdidaktische Anteil des Studiums im Unterrichtsfach Evangelische Religion zielt insbesondere auf die Einsicht in fachdidaktische Problemstellungen und deren Erforschung, sowie die Fähigkeit zum fachgerechten Einsatz von Methoden und Medien im Evangelischen Religionsunterricht. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, theologische Sachverhalte im Unterricht didaktisch angemessen und methodisch vielfältig zu vermitteln. Hierzu müssen insbesondere folgende Kompetenzen erworben werden:

- die Kompetenz, den Beitrag des Fachs Evangelische Religion zu einer gegenwarts- und zukunftsrelevanten theologischen/religiösen Orientierung zu begründen und gegenwärtige gesellschaftliche und kulturelle Sachverhalte theologisch zu reflektieren;
- ein Bewusstsein für die unauflösbare Spannung, in der das Schulfach Evangelische Religion zwischen religiöser Identitätsbildung und wissenschaftlicher Kritik steht; die Fähigkeit, dazu für das Thema begründet Positionen zu beziehen und den Stellenwert schulischen theologischen Lernens im Verhältnis zu außerschulischen Formen der Darstellung und Vermittlung von Theologie/Religion zu reflektieren;
- das Vermögen, existenzielle Erfahrungen in Erkenntnisfragen zu übersetzen und zu operationalisieren;
- die Kenntnis wichtiger religionspädagogischer und didaktischer Theorien und Begriffe; das Vermögen Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse theologisch und religionsdidaktisch zu gestalten, zu evaluieren und zu reflektieren;
- die Fähigkeit, lern- und entwicklungspsychologische Voraussetzungen des theologischen Lernens ebenso wahrnehmen und beurteilen zu können wie dessen Schwierigkeiten und Fortschritte;
- die Kenntnis von Auswahlkriterien für die Inhalte des Unterrichts der Evangelischen Religion und die Fähigkeit, Inhalte gemäß religionspädagogischer Ansätze in Unterrichtsentwürfe zu transformieren;
- die Fähigkeit, unterschiedliche Methoden und Medien sach- und adressatengerecht für das theologische Lernen nutzbar zu machen; die Fertigkeit, komplexe Sachverhalte zu analysieren und aufzuschließen;
- die Fähigkeit, den eigenen Lernprozess kategoriengeleitet reflektieren und bewerten zu können;
- die Kompetenz, diskursiv und dialogisch in Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven die eigene theologische Position zu reflektieren.
- die Fähigkeit, die eigenen Religiosität und theologische Position in der Begegnung und im Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen sowie mit Konfessionslosen zu reflektieren und im Austausch argumentativ zu vertreten (Pluralitätskompetenz).

2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)

Das Lehramtsstudium im Studienfach Evangelische Religion kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

2.2 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Für das Studium grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)

Für den Studienanteil Evangelische Religion gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 7 SPoL. Neben den in § 7 Absatz 2 SPoL empfohlenen Sprachkenntnissen gibt es keine fachspezifischen Sprachvoraussetzungen.

Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ist nicht Voraussetzung für das Studium des Fachs Evangelische Religion. Jedoch ist zur Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht im Referendariat und damit zur Fortsetzung der Lehramtsausbildung nach der Ersten Staatsprüfung im Fach Evangelische Religion die kirchliche Unterrichtserlaubnis (Bevollmächtigung/Vocatio) erforderlich. Sie setzt die Zugehörigkeit in einer Gliedkirche der EKD oder einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. voraus.

3 Umfang und Struktur des Studiums (§§ 4, 12 SPoL)

3.1 Festlegungen zum Studienverlauf

Studienanfängern und -anfängerinnen sowie Studierenden, die von einer anderen Universität an die Goethe-Universität wechseln, wird dringlich empfohlen, vor oder in ihrem ersten Semester in Frankfurt eine Studienberatung bei einem Studienfachberater oder einer Studienfachberaterin am Fachbereich zu besuchen.

3.2 Modulübersicht und Studienverlaufsplan

Der Studienanteil beinhaltet drei Module, die alle mit einer Modulprüfung abzuschließen sind. Studierenden wird empfohlen, in den Modulen AT/NT und PT/RP zunächst die zugehörigen Lehrveranstaltungen A innerhalb des Moduls erfolgreich zu absolvieren. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Module und machen einen Vorschlag für die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung und der Praxisphase. Auch eine individuelle Studienplanung ist möglich und kann gegenüber dem exemplarischen Studienverlaufsplan Vorteile bieten. Bei Fragen ist sich rechtzeitig an die Studienfachberatung zu wenden. Die Studierenden absolvieren ein Praxissemester. Näheres regelt die Ordnung für die Durchführung der Praxismodule (Grundpraktikum und Praxissemester) in den Lehramtsstudiengängen.

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Nr. PF/WPF	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS	Lv-Art	CP in Semester (FD: davon FD-Anteil)										
					1	2	3	4	5	6	Σ	FD			
AT/NT (PF)	Grundlagen alt- und neutestamentlicher Wissenschaft	A: Einführung in das Studium der Bibelwissenschaften	2	GK	2								7	4	
		B: Methoden der Auslegung in Exegese u. Bibeldidaktik für die Primarstufe	2	S	3										
		C: Modulprüfung (Klausur zu LV A)		MP	2										

HSG (PF)	Historische und Systematische Grundlagen der Theologie	A: Einführung in die Kirchengeschichte	2	GK						2		8	3
		B: Einführung in die Religionswissenschaft	2	GK						2			
		C: Einführung in die Systematische Theologie	2	GK							2		
		Modulprüfung (Mdl. Prüfung zu LV C)		MP							2		
PT/RP (PF)	Grundlagen der Religionspädagogik	A: Einführung in die Religionspädagogik	2	GK		2						9	9
		B: Religiöse Praxis in Schule und Gemeinde	2	S		2							
		C: Unterrichtsgestaltung RU in der Primarstufe	2	S			3						
		Modulprüfung (Unterrichtsentwurf zu LV C)		MP			2						
PS	Praxissemester	Begleitveranstaltung FD 1	5	S					5			(21)	(16)
		Begleitveranstaltung FD 2	2	S					3				
		Begleitveranstaltung BW	2	S					2				
		Semesterbegleitendes Praktikum		PR					9				
		ePortfolio (FD 1)		MP					1				
		ePortfolio (FD 2)		MP					1				
			SWS	CP									
Σ			16 (+9 PS)		7	4	5	(+21 PS)	4	4	24 (+21 PS)	16 (+16 PS)	

4 Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Absatz 2 SPoL)

Es werden folgende besonderen Lehr- und Lernformen im Studienanteil Evangelische Religion angeboten:

Grundkurs (GK): Der Grundkurs dient der Einführung in fachspezifische Methoden und Inhalte, er bereitet das wissenschaftliche Arbeiten vor.

4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Absatz 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Der Studienanteil Evangelische Religion beinhaltet folgenden besondere Prüfungsformen:

Unterrichtsentwurf: Ein Unterrichtsentwurf im Umfang von 10–15 Seiten (ohne Anhang) ist die schriftliche, ausführliche Ausarbeitung einer Unterrichtsstunde, -sequenz oder -einheit, in welcher der oder die Studierende theologische und religionsdidaktische Grundlagen und Themen unter Berücksichtigung pädagogischer Diagnosen auf (Religions-)Unterricht bezieht und in Planungen zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen umsetzt.

Essay: Ein Essay ist eine kleinere schriftliche Leistung im Umfang von höchstens 5 Seiten.

5 Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 43 SPoL)

Studierende bringen gemäß § 29 Absatz 2 HLbG die Ergebnisse aus zwei Modulprüfungen in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Die Wahl der zwei Prüfungsergebnisse der Modulprüfungen aus den Modulen AT/NT, HSG, PT/RP steht den Studierenden hierbei frei zur Auswahl.

6 Promotion

Um das wissenschaftliche Studium des Faches Evangelische Religion nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 06 Evangelische Theologie mit dem Ziel der Promotion fortsetzen zu können, ist die Wahl des Fachs als Langfach vorgesehen. Es gelten die „Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Theologie (Dr. theol.) oder einer Doktorin der Theologie (Dr. theol.) am Fachbereich Evangelische Theologie der Johann-Wolfgang Goethe-Universität“ und die „Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) oder einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main“ in der jeweils gültigen Fassung.

7 Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 45 SPoL)

(1) Diese Fassung der Ordnung für den Studienanteil Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft und gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle Studierende, die ihr Studium ab diesem Semester im Studienanteil Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) aufgenommen haben oder aufnehmen werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung vom 14. Juni 2023 ist die Ordnung für den Studienanteil Evangelische Theologie im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) vom 04. Juli 2018 (UniReport/Satzungen und Ordnungen am 25. September 2018) außer Kraft getreten. Studierende, die das Studium im Studienanteil Evangelische Religion im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen (L1) vor Inkrafttreten der Fassung vom 14. Juni 2023 aufgenommen haben, können die Examensprüfung nach der Ordnung vom 04. Juli 2018 bis spätestens Sommersemester 2032 ablegen.

Frankfurt am Main, den 26.09.2023

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung

Frankfurt am Main, den 26.09.2023

Prof. Dr. David Käbisch

Dekan des Fachbereichs Evangelische Theologie

Anlage a): Modulbeschreibungen gemäß Anlage 6 RO

AT/NT (L1-Kurzfach)	Grundlagen alt- und neutestamentlicher Wissenschaft	Pflichtmodu l	insg. 210 Zeitstunden (h)		7 CP (anteilig 4 CP Fachdidakti k)					
			Präsenzstu dium 4 SWS/60 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Evangelische Theologie (L1-Kurzfach)/ FB 06								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		keine								
Inhalte										
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Inhalt und Zusammenhang der Bücher des Alten und Neuen Testaments/Kanon(-geschichte) - Grundfragen der biblischen Hermeneutik - Grundfragen der Bibeldidaktik - Methoden der Bibelwissenschaften - Kulturgeschichtliche Grundfragen - Geschichte und Lebenswelten biblischer Texte - Produktions- und Rezeptionsbedingungen biblischer Texte und Traditionen 										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Inhalt und Zusammenhang der Bücher des biblischen Kanons kennen - Hermeneutische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen kennen und verstehen - Methoden der Bibelwissenschaften kennen, verstehen und exemplarisch anwenden - Enzyklopädien und Lebenswelten biblischer Texte kennen - Erwerb von reflektierter Lektürekompetenz biblischer Schriften - Erwerb kulturhermeneutischer Kompetenzen - Erwerb einer kritisch reflektierten Grundorientierung in Bezug auf ein biblisch fundiertes, theologisches Denken 										
Voraussetzungen										
keine										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		Lv B: Teilnahmenachweis Lv A								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Grundkurs, Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		i.d.R. 2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		mindestens einmal jährlich								
Modulbeauftragte/r		Wird auf der Fachbereichshomepage bekannt gegeben								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige und aktive Teilnahme in Lv A								
Studienleistungen		Essay in Lv B								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 min) in zeitlichem Zusammenhang mit Lv A							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernfor	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	A. Einführung in das Studium der Bibelwissenschaften	GK	2	2	X					
	B. Methoden der Auslegung in Exegese u. Bibeldidaktik für die Primarstufe	S	2	3	X					
	Modulprüfung Klausur	MP	/	2	X					
	Summe		4	7						

HSG (L1-Kurzfach)	Historische und Systematische Grundlagen der Theologie	Pflichtmodul I	insg. 240 Zeitstunden (h)		8 CP (anteilig 3 CP Fachdidaktik)					
			Präsenzstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Evangelische Religion (L1-Kurzfach)/Fachbereich 06								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		keine								
Inhalte										
<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse zu Inhalt und Struktur von Kirchengeschichte und Religionswissenschaft - Kenntnisse in mindestens einer außerchristlichen religiösen Tradition - Fachdidaktische Fragen der Kirchengeschichte, Religionswissenschaft und Systematischen Theologie - Konkretisierungen kirchengeschichtlicher und religionswissenschaftlicher Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart - Methoden und Theorien kirchengeschichtlichen und religionswissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse zu Inhalt und Struktur von Dogmatik, Ethik und Religionsphilosophie - Dogmengeschichte und Konfessionskunde - Vertiefte Kenntnis mindestens eines systematisch-theologischen Entwurfs - Konkretisierungen systematisch-theologischer Problemstellungen in Geschichte und Gegenwart - Methoden und Theorien Systematischer Theologie - Kenntnis klassischer und moderner Debatten innerhalb der Dogmatik, Ethik und Religionsphilosophie 										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<ul style="list-style-type: none"> - Interreligiöse, interkonfessionelle und interkulturelle Kompetenz - Erwerb kulturhermeneutischer Kompetenzen - Kennen und Verstehen fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Problemstellungen, Methoden, Theorien und Inhalte - kirchengeschichtlicher bzw. religionswissenschaftlicher Positionen argumentativ entfalten können - Erarbeitung kirchengeschichtlicher und religionswissenschaftlicher Theoriebildung - Lektürekompentenz zentraler Texte und Positionen protestantischer Dogmatik, Ethik und Religionsphilosophie - Hermeneutische Ansätze der Geisteswissenschaften reflektieren können - Kennen und Verstehen fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Problemstellungen, Methoden, Theorien und Inhalte - Systematisch-theologische Positionen argumentativ entfalten können - Erarbeitung systematisch-theologischer Theoriebildung - Erwerb einer kritisch reflektierten Grundorientierung in Bezug auf gesamttheologisches Denken 										
Voraussetzungen										
keine										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Grundkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		i.d.R. 2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		mindestens einmal jährlich								
Modulbeauftragte/r		Wird auf der Fachbereichshomepage bekannt gegeben								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige und aktive Teilnahme in Lv A, B und C								
Studienleistungen		keine								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Mdl. Prüfung (20 min) in zeitlichem Zusammenhang mit LV C								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernfor	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	A. GK Kirchengeschichte	GK	2	2					X	
	B. GK Religionswissenschaft	GK	2	2					X	
	C. GK Systematische Theologie	GK	2	2						X
	Modulprüfung Mündliche	MP		2						X

Prüfung									
Summe		6	8						

PT/RP (L1-Kurzfach)	Grundlagen der Religionspädagogik	Pflichtmodu l	insg. 270 Zeitstunden (h)				9 CP (= 9 CP Fachdidakti k)			
			Präsenzstu dium 6 SWS/90 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Evangelische Religion (L1-Kurzfach)/ FB 06								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		keine								
Inhalte										
<ul style="list-style-type: none"> - Systematische Religionspädagogik: systematische Klärung der Voraussetzungen, Inhalte und Ziele religiöser Bildung unter Einbeziehung der Theologie, Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie etc. - Handlungsorientierende Religionspädagogik: Reflexion von Handlungswissen für die Bildungsarbeit in Schulen und Gemeinden - Historische Religionspädagogik: Geschichte religiöser Bildung in der Moderne in all ihren Facetten vom Kindergarten über Schulen und Hochschulen bis hin zu Gemeinden und Akademien etc. - Empirische Religionspädagogik: Beschreibung der gegenwärtigen Bildungspraxis unter Einbeziehung aller individuellen Lernvoraussetzungen und sozialen Lernkontexte - Vergleichende und transnational-transferorientierte Religionspädagogik: Vertiefung der historischen, empirischen und systematischen Perspektiven durch vergleichende und transnational-transferorientierte Analysen von Bildungssystemen zwischen verschiedenen Konfessionen, Religionen und Ländern 										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<ul style="list-style-type: none"> - die eigene Religiosität und die Berufsrolle in Schule und Gemeinde reflektieren können - in reflexive Distanz zum eigenen Handeln treten können - theologisch und religionsdidaktisch sachgemäße Erschließung zentraler Themen des christlichen Glaubens - die religionspädagogischen Implikationen von Lehr- und Lernprozessen wahrnehmen und intentional gestalten können - religionsdidaktisches Auseinandersetzen mit anderen konfessionellen, religiösen, weltanschaulichen und konfessionslosen Lebens- und Denkformen - religiöser Aspekte der Gegenwartskultur interpretieren und didaktisch entschlüsseln können - Religionspädagogische Diskurskompetenz - Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz 										
Voraussetzungen										
keine										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		Für Lv C: Teilnahmenachweis Lv A								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Grundkurs, Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		i.d.R. 2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		mindestens einmal jährlich								
Modulbeauftragte/r		Wird auf der Fachbereichshomepage bekannt gegeben								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige und aktive Teilnahme in Lv A, B und C								
Studienleistungen		keine								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Unterrichtsentwurf (10–15 Seiten ohne Anhang) in zeitlichem Zusammenhang mit Lv C								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernfor m	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	A. Einführung in die Religionspädagogik	GK	2	2		X				
	B. Religiöse Praxis in Schule und	S	2	2		X				

Gemeinde									
C. Unterrichtsgestaltung RU in der Primarstufe	S	2	3			X			
Modulprüfung Unterrichtsentwurf (Primarstufe)			2			X			
Summe		6	9						

PS	Praxissemester	Pflichtmodul	insg. 630 Zeitstunden (h)		21 CP Davon 9 CP FD 1 7 CP FD 2 5 CP BW
			Präsenzstudium 9 SWS + 150 h Schulzeit/ 285 h	Selbststudium 345 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Evangelische Religion (L1-Kurzfach)/Fachbereich 06		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		
Inhalte					
<p>Im Rahmen des Moduls Praxissemester werden pädagogische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studieninhalte mit schulischer Praxis verknüpft. Studierende sollen zu wissenschaftlich begründetem unterrichtlichem Handeln sowie zur Reflexion von entsprechenden Handlungszusammenhängen im Kontext Schule und Unterricht befähigt werden. Im Praxissemester findet die wissenschaftlich angeleitete Planung, Umsetzung und Reflexion von fachlichen Lehr-/ Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen statt.</p> <p>In den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen werden differenzierte Konzepte zur Unterrichtsplanung und –gestaltung erarbeitet und Leitfragen zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen und Reflexion von professionellem Handeln berücksichtigt. Dabei soll u.a. das Konzept des forschenden Lernens umgesetzt werden. Zudem findet eine Verknüpfung von bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten beim Umgang mit Heterogenität von Lerngruppen, Individualisierung und Förderplanung, dem inklusiven und sprachsensiblen Unterricht sowie dem Einsatz digitaler Medien besondere Berücksichtigung. Die universitären Praktikumsbeauftragten und schulischen Betreuer*innen unterstützen die Studierenden dabei, auf der Grundlage von Hospitationen, eigenen Unterrichtsversuchen und Reflexionsgesprächen eine professionelle Perspektive auf die Lehrer*innenrolle, ihr Unterrichtshandeln und das zukünftige Berufsfeld zu entwickeln. Die Dokumentation und Analyse der Erfahrungen im Praxissemester erfolgt in Form eines ePortfolios, das spätestens vier Wochen nach Ende der Durchführungsphase eingereicht wird. Darin werden fachliche und persönliche Entwicklungsziele definiert, Entwicklungsverläufe dokumentiert, Unterrichtsplanungen und –beobachtungen systematisiert und unter Impulsen und Rückmeldungen der Praktikumsbeauftragten reflektiert.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die Absolvent*innen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Lehr- und Lernprozesse mit unterschiedlichen fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Schwerpunkten beschreiben und anhand geeigneter Verfahren, wie beispielsweise der Videoanalyse, auswerten; - können individuelle Lernentwicklungen von Schüler*innen unter anderem auf Basis diagnostischer Verfahren beschreiben und deuten; - können ausgehend von der Heterogenität von Lerngruppen schulische Bildungsprozesse, Lernarrangements und individuelle Fördermaßnahmen planen, fachlich und medial angemessen umsetzen und auswerten; - können im Rahmen eines forschenden Zugangs zum Unterricht relevante Fragen und Hypothesen entwickeln, zielgerichtete Beobachtungen durchführen und die Ergebnisse entsprechend aufbereiten; - können die eigenen fachlichen und professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzentwicklungen reflektieren und dieses mit geeigneten Instrumenten wie dem ePortfolio dokumentieren. 					
Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV			Abgeschlossene Durchführungsphase des Grundpraktikums		
Empfohlene Vorkenntnisse			/		
Lehrangebot					
Lehr- / Lernformen			Seminar, semesterbegleitendes Praktikum		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben		
semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Begleitveranstaltungen sowie im semesterbegleitenden Praktikum		

	Studienleistungen	./.								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang//Dauer)								
	Modulabschlussprüfung									
	alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)	Kumulative Modulprüfung (ePortfolio) in den Begleitseminaren in FD 1 und FD 2 (im Umfang von je 30 000 Zeichen), die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel								
[Optionale Angabe] Empfohlene oder verpflichtende Fachliteratur		/								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Begleitveranstaltung FD 1	S	5	5				X		
	Begleitveranstaltung FD 2	S	2	3				X		
	Begleitveranstaltung BW	S	2	2				X		
	Semesterbegleitendes Praktikum	PR		9				X		
	ePortfolio (FD 1)	MP		1				X		
	ePortfolio (FD 2)	MP		1				X		
	Summe		9	21						

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen
erscheint unregelmäßig und anlassbezogen
als Sonderausgabe des UniReport. Die
Auflage wird für jede Ausgabe separat
festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann
Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am
Main.